

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Wir brauchen eine Kinderrechts-basierte Vormundschaft!

Beitrag zum Fachgespräch ‚Kinder unter Vormundschaft‘

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17.4.23

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Deligöz,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung und die Möglichkeit, heute hier zu sprechen. Mein Name ist Ulrike Urban-Stahl, ich bin Professorin für Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin.

Wenn man danach fragt, was eigentlich ein Vormund ist, findet man oft die Definition, dass Vormünder rechtliche Vertreter seien. Sie üben die Personen- und Vermögenssorge für ein Kind oder Jugendliche_n aus, wenn diese nicht bei den Eltern liegt.

Ja, Vormundschaft ist im Kern ein rechtliches Konstrukt, und später wird es dazu ja auch Beiträge aus juristischer Perspektive geben.

Die Aufgabe der Vormundschaft reicht jedoch weit über das rechtliche hinaus. Es geht um vielfältige Verantwortung und Pflichten gegenüber dem Kind oder Jugendlichen, von denen ich gerne drei hervorheben möchte.

1. Vormundschaft erfordert eine Beziehung. Sie erfordert Vertrauen und Kontinuität.

Kinder unter Vormundschaft wachsen oft in stationärer Unterbringung auf. Sie erleben unterschiedliche Menschen, die für sie zuständig sind: Jugendamtsmitarbeiter, Erzieherinnen, Teamleitung in der Wohngruppe, Gutachterinnen, Richterinnen, Verfahrensbeistände etc. Ihnen allen geht es um das Wohl des Kindes, doch oft begleiten sie das Kind nur eine kurze Zeit.

Vormundschaft hat hier eine ganz wichtige Rolle: Sie ist dauerhaft. Es ist daher eine grundlegende Aufgabe von Vormündern, eine verlässliche Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Dies setzt voraus, gemeinsam Zeit zu verbringen, sich auf den Alltag der jungen Menschen einzulassen, in den Dialog zu treten, die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der jungen Menschen kennenzulernen. Vertrauen kann ja weder vorausgesetzt noch eingefordert werden, sondern muss aktiv ermöglicht werden – und wachsen.

2. Kinder und Jugendliche haben Rechte.

Aber: Kinder und Jugendliche haben wenig Macht, um diese Rechte selbst einzufordern – als Kinder gegenüber Erwachsenen, als junge Menschen unter Vormundschaft aber oft auch als sozial Benachteiligte und aufgrund ihrer unterlegenen Position in Verfahren.

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Wir brauchen eine Kinderrechts-basierte Vormundschaft!

Beitrag zum Fachgespräch ‚Kinder unter Vormundschaft‘

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17.4.23

Es ist daher eine zentrale Aufgabe von Vormundschaft, die Rechte junger Menschen zu wahren und als Fürsprecherin dafür einzutreten, dass die Stimmen der jungen Menschen in allen sie betreffenden Situationen Gehör finden. Und vor allem: Sie muss dies selbst umsetzen.

Die UN-KRK unterscheidet die drei Dimensionen Förderung, Schutz und Beteiligung. Sie stehen gleichrangig nebeneinander. Vormundschaft muss junge Menschen auffordern und darin unterstützen, ihre Rechte einzufordern – ihr Recht auf Förderung, auf Schutz und auf Beteiligung.

Viele Entscheidungen, die von Vormündern getroffen werden müssen, sind schwierige Entscheidungen. Sie treffen Entscheidungen über Biographien und möchten Kinder und Jugendliche vor Überforderung und negativen Konsequenzen schützen.

Kinder und Jugendlichen haben jedoch das Recht, an Entscheidungen über ihr Leben beteiligt zu werden, ihre Perspektive einzubringen und Entscheidungsprozesse nachvollziehen zu können. Partizipation lernt man nur durch Partizipation – nicht durch Vorbereitung auf Partizipation.

Dies zu gestalten, ist voraussetzungsvoll. Je offener und für die jungen Menschen nachvollziehbarer das Beziehungsangebot der Vormundin ist, desto besser können auch solch emotional herausfordernde Konstellationen bewältigt werden. Dies braucht Zeit für und mit den jungen Menschen.

Kinderrechte-Basierte Vormundschaft bedeutet also **nicht**, Verantwortung an Kinder und Jugendliche abzugeben, **sondern** Kinder und Jugendliche, ihre Sichtweise, ihre Perspektive frühzeitig und wahrnehmbar einzubeziehen.

3. Weiterentwicklungsbedarfe

Beziehungs- und Verantwortungsstrukturen in der Vormundschaft werden individuell ausgestaltet, sind aber zugleich Teil einer Infrastruktur und der Kinder- und Jugendhilfe. Daher ist es richtig und wichtig, dass die Reform **des Vormundschaftsrechts hier neue Impulse** gegeben hat wie

- die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Vormund, insbesondere das Recht auf Beteiligung,
- die stärkere Orientierung bei Auswahl des Vormunds am Kind/Jugendlichen, ggf. auch Vorläufigkeit der Ernennung, um dies zu ermöglichen
- korrespondierend die Betonung der persönlichen Verantwortung des Vormunds für die Kinder und Jugendlichen und
- Gebote an die Vormundschaft, mit den Erziehungspersonen zusammenzuarbeiten.

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Wir brauchen eine Kinderrechts-basierte Vormundschaft!

Beitrag zum Fachgespräch ‚Kinder unter Vormundschaft‘

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17.4.23

In diesen Impulsen sind deutliche Parallelen zur Reform des SGB VIII, des Jugendhilferechts zu erkennen. Forderungen nach mehr Beteiligung junger Menschen und Qualitätsentwicklung werden hier seit Jahren diskutiert und gefordert, in der Vormundschaft war dies bisher weniger systematisch der Fall.

In der Fachdebatte wird daher durchaus von einem fachlichen Entwicklungsbedarf der Vormundschaft gesprochen. Mit der Vormundschaftsreform wurde hier ein klares Zeichen gesetzt. Es wurde Raum für fachliche Weiterentwicklung geöffnet, der nun ausgestaltet werden muss. Hierin liegt aus meiner Sicht eine wirkliche Chance zur Stärkung der Vormundschaft. Vormundschaft ist ein wichtiger und zentraler Baustein, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu vertreten. Wir brauchen daher dringend eine konzeptionelle und organisationale Weiterentwicklung. Wir brauchen die Weiterentwicklung von Interaktionsformen zwischen Vormündern und Kinder und Jugendlichen. Wir brauchen die Weiterentwicklung der Forschung in diesem Bereich. In der gesamten Kinder- und Jugendhilfe wird an der Gestaltung eines inklusiven Hilfesystems gearbeitet, und auch die Ausgestaltung von Vormundschaft für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedarf dringend der Aufmerksamkeit.

Vormundschaft ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie agiert in ihren Strukturen, sie ist kein Satellit. Aber: Vormundschaft ist unabhängig, arbeitet personenzentriert, potentiell in allen Lebensbereichen und mit komplexen Anforderungen. Sie hat eine besondere Stellung und muss rechtlich und institutionell weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichen.

Was brauchen Vormundinnen und Vormünder, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen und eine kinderrechts-basierte Vormundschaft umzusetzen?

Sie brauchen eine gute pädagogische und rechtliche Ausbildung, Sie brauchen Weiterqualifizierung durch Fortbildungen, Möglichkeiten der Reflexion, des Austauschs und der Beratung. Und sie brauchen Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu sein und verlässliche Beziehungen zu gestalten.

Für all das braucht Vormundschaft ein qualifiziertes Unterstützungssystem.

Daher freue ich mich, dass der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sich heute mit diesem wichtigen Thema befasst und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.